

Beitragspflicht



© Superingo / Adobe Stock

Warum erhebt die IHK Beiträge?

Die IHK-Tätigkeit besteht hauptsächlich in der Vertretung des wirtschaftlichen Gesamtinteresses und in der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, die nicht konkret einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden können. Die Kosten hierfür müssen von allen IHK-Zugehörigen durch Beiträge getragen werden.

Wer setzt die Höhe der Beiträge fest?

Die Höhe der Beiträge wird jährlich von der Vollversammlung in der **Wirtschaftssatzung** festgesetzt. Das Verfahren der Beitragserhebung ist in der **Beitragsordnung** geregelt, die ebenfalls von der Vollversammlung beschlossen wird.

Wie berechnet sich der Beitrag?

Der Beitrag zur IHK gliedert sich in einen Grund- und Umlagebeitrag. Der Grundbeitrag ist abhängig von der Höhe des Gewerbebeitrages und wird dementsprechend gestaffelt. Der Umlagebeitrag beträgt 0,20 Prozent vom Gewerbebeitrag. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften wird der Gewerbebeitrag um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro gekürzt. Die Staffelung der Grundbeiträge und die Höhe des Umlagehebesatzes wird jährlich in der Wirtschaftssatzung festgesetzt.

Beitragsrechner

Durch die Angabe Ihrer Rechtsform und eines Gewerbebeitrages können Sie sich [hier](#) Ihren Beitrag errechnen lassen.

Treffen für IHK-Mitglieder

Sie sind Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein und fragen sich, was wir für Sie tun können? Dann kommen Sie zu unserer [Informationsveranstaltung](#) „Treffen für neue IHK-Mitglieder“.

Ansprechpartner

Andrea Eicker

Telefon: +49 2151 635-348

Telefax: +49 2151 635-44348

E-Mail: eicker@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Heike Bartemes

Telefon: +49 2151 635-385

Telefax: +49 2151 635-44385

E-Mail: bartemes@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 6413

Ausdrucksdatum: 18.01.2020